



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 247.

Leipzig, Freitag den 23. Oktober 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Die Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Besprochen von R. V. Prager.

III.

(I u. II siehe Nr. 87 u. 135.)

Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Nachdem der deutsche Bund bei der Pressfreiheit und dem Nachdruckverbot so gründlich versagt hatte, nahm der deutsche Buchhandel nunmehr seine Angelegenheiten selbst in die Hand. Die Bewegung für Rechtsschutz und Pressfreiheit verdichtete sich zu dem Plane, eine Gesamtvertretung des deutschen Buchhandels zu gründen, die diese Bewegung ins Leben führen und durchsetzen sollte. Die Metternich-Adam Müllersche Denkschrift spricht schon von einem »Verein des deutschen Buchhandels«, von einer »Corporation der deutschen Buchhändler«, von der »Verfassung« einer »über ganz Deutschland und einen großen Teil von Europa verbreiteten Corporation«. Dies war vorläufig zum größten Teil Zukunftsmusik, wenn auch tatsächlich der Wahlausschuß und in ihm wieder die Leipziger Buchhandlungs-Deputierten, vor allem Paul Gotthelf Kummer, in der Tat eine Art wirklicher Aufsicht über die deutschen Buchhändler ausübten.

Im Jahre 1815 entwickelte Dr. Arnold Wallinckrodt in dem Neudruck seiner Reformschrift vom Jahre 1800, die unter dem Titel: »Bemerkungen, Deutschlands Literatur und Buchhandel betreffend«, erschien, ein Reformprogramm, in dem die Hauptpunkte: Einschränkung der Firmenzahl, sorgfältiges Abwägen im Verlegen, Einschränkung der Überzahl der Journale, Ausrottung der Schleuderei waren. Auch die Ausmerzung des Vorurteiles gegen den Verleger, durch den der Sortimenter ohne Wagnis 50 % gewinne, spielte eine Rolle; Überproduktion, Nachdruck und Nachdruckvertrieb, Kundenrabatt und Schleuderei, gegen alles dies richteten sich die Klagen. In der Antwort auf die Klageschrift der Herren Buchhändler in Hamburg und Berlin: »Wie man's treibt, so geht's«, werden Klagen gegen die Verleger erhoben, die ihren Verlag dem Partikulier und Büchertrödler mit demselben Rabatt überlassen, wie dem Sortimenter und gegen Barzahlung bis zu 40 und 50 %, und »dabei verlangen sie, daß der Sortimenter keine Nachdrucke vertreiben soll«. Namentlich die Leipziger Verleger: »Leipzig, die Hochburg des Kundenrabattes und der Schleuderei — das war der Gegenstand der Erbitterung nicht nur der Sortimenter, sondern auch von Männern wie Cotta«.

Im Jahre 1820 ging der Wahlausschuß zu Jubilate gegen einen der Leipziger Schleuderer, Carl Heinrich Reclam, vor. Reclam entschuldigt sich, wie dies auch heute noch geschieht, daß ihm Belege vorgezeigt seien, daß »jener Antiquar, dieser Leihbibliothekar und mein Nachbar, der Makulaturhändler, ihm einen Rabatt geben, wobei diese nur einen höchst unbedeutenden Gewinn haben«.

Am 10. Dezember 1820 wurde von den Deputierten mit einer Anzahl anderer Leipziger Buchhändler ein Vertrag entworfen, nach dem der Rabatt an Privatkunden, einschließlich der Buchbinder, Postsekretäre, Antiquare und Leihbibliothekbesitzer, vom 1. Januar 1821 an höchstens $16\frac{2}{3}$ % betragen solle, ferner solle jeder unmittelbare oder mittelbare Verkauf und Vertrieb von Nach-

drucken aufhören. 11 Leipziger Buchhändler nahmen neben den Deputierten den Vertrag an; Brockhaus verwarf ihn in Vausch und Bogen, weil dauernde und allgemein gültige Rabattgrundsätze sich überhaupt nicht aufstellen ließen. Sobald noch der Sortimentler bei einem Verkauf seine Vorteile sehe, könne man nicht verlangen, daß er darauf verzichten solle. »Was der Besteller in Leipzig nicht erreicht, erlangt er sofort in Halle, Altenburg, Dresden, Berlin.« Brockhaus faßt seine Ansichten zusammen in dem Grundsatz: »Die Nachteile, die durch die Freiheit des Handels und Verkehrs entstehen, sind nie so groß, als die, welche der Zwang und Privilegien herbeiführen«.

Der Vertrag vom 10. Februar 1821, dem Tage, an dem er endgültig beschlossen wurde, ist von 47 Handlungen unterzeichnet, das Zirkular vom 11. Februar, das für die Öffentlichkeit bestimmt war, von 53 Handlungen. Aber diese Unterschriften waren keineswegs alle vorbehaltlos. Verschiedene hatten sie nur unter dem Vorbehalt des Beitritts der Auswärtigen gegeben. Infolgedessen erließen die Deputierten am 20. Februar an 100 auswärtige deutsche Handlungen die Aufforderung, dem Leipziger Vertrage beizutreten. Die Antworten aus Breslau, Mannheim und Heidelberg gingen dahin, daß schon 10 % Rabatt zu hoch sei, daß man eigentlich gar keinen Rabatt geben solle und die Berechnung des Sortimentergewinns zeige, daß, wie Darnmann in Züllichau anführt, ein Absatz von 10- bis 12 000 Talern ordinär für eine Familie nur einen sehr mäßigen Unterhalt ergäbe, »der sich bei aller Betriebsamkeit wegen der sich jährlich mehrenden Handlungen auch alsdann nur wenig verbessert, wenn man seinen Nachbarn die Kunden wegzunehmen versucht«.

Gerade wie heute klagen die Sortimentler über die Leihbibliotheken und über die Schulanstaltsvorsteher und Klassenlehrer, die in ihren Schulen und Klassen »den Buchhändler machen«, indem sie sich direkt an den Verlag wenden und von ihm mit Buchhändlerbedingungen bedient werden.

Eine weitere Schädigung für das Sortiment drohte der Postbuchhandel zu werden, namentlich für Berlin, und ihm wurde der Kundenrabatt wesentlich zur Last gelegt. Während im 18. Jahrhundert die Postämter sich nur mit dem Vertriebe von Zeitungen und Zeitschriften beschäftigt hatten, wurden im 19. Jahrhundert auch die Taschenbücher und Kalender in die Hände der Postoffizianten gelegt, die infolgedessen es auch versuchten, den Verkauf der gangbaren und absatzsicheren Literatur in die Hände zu bekommen. Die Berliner waren über die Leipziger Vorschläge, daß der Rabatt $16\frac{2}{3}$ % nicht übersteigen solle, durchaus nicht entzückt. In dem Schreiben, in dem Ritter den Berlinern die Mitteilung macht, führt er aus, daß »die Leipziger sich ernstlich einzubilden scheinen, daß die Bestimmungen ihres Vereins in Berlin auf Hindernisse stoßen würden, — nicht über $16\frac{2}{3}$ %, und in Berlin sei der herkömmliche Rabatt überhaupt nur 10 %«. Er schlägt vor, den Beitritt von der Bedingung der Einführung von $12\frac{1}{2}$ % als Maximum abhängig zu machen.

Aber der Gedanke der Gründung eines deutschen Buchhändlervereins ließ sich nicht mehr abweisen. Zur Jubilatemesse in der Generalversammlung vom 16. Mai 1824, zu der er 154 Einladungen hatte ergehen lassen, teilte der Wahlausschuß den versammelten Buchhändlern mit, daß nunmehr er die Leitung des Horvathschen Unternehmens übernehme. »Alle Buchhändler